

# Voraussetzung für die Leistungserbringung in der Krankenversicherung

### Ablauf Einreichung Krankenbelege:

### 1. Einreichung bei der gesetzlichen Sozialversicherung

Reichen Sie die Originalbelege mit Einzahlungsbestätigung bei Ihrer Sozialversicherung ein (Bitte Kopien aller Unterlagen für die Einreichung bei der privaten Krankenversicherung machen).

## 2. Einreichung bei der privaten Krankenversicherung

- Die Sozialversicherung erbringt keine Leistung
   Die retournierten Originale samt Ablehnungsschreiben übermitteln.
- Die Sozialversicherung hat eine Leistung erbracht
  Die Rechnungskopien und Verordnungsscheine inkl. Abrechnung der
  Sozialversicherung an die private Krankenversicherung übermitteln.

#### Für eine reibungslose und schnellstmögliche Leistungsabwicklung beachten Sie bitte folgendes:

- auf jeder Arztrechnung muss die Diagnose ersichtlich sein bzw. der Verordnungsschein muss beiliegen
- zu den Rechnungen von **Physiotherapeuten** ist zwingend eine ärztliche Verordnung erforderlich
- auf **Apothekenbelegen** muss Ihr Name ersichtlich sein (kann auch handschriftlich ergänzt werden)
- bei Sehbehelfen müssen folgende Angaben auf der Rechnung ersichtlich sein:
  - o Rechnungsnummer und Datum
  - o Angaben Sehstärke/Dioptrien beider Augen
  - Art des Sehbehelfes (Fern-, Nah-, Mehrstärken- oder optische Sonnenbrillen, Kontaktlinsen)
  - o zusätzlich der Vermerk: "der Sehbehelf wurde angefertigt It. Verordnung von (Name und Arzt)"